



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.10.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Manfred
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Erwin
Bauregger, Tobias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023
3. Finanzwesen - Haushalt;
Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021;
Entlastung sowie Genehmigung der ausser- und überplanmäßigen Ausgaben;
Vorlage: KÄ/010/2023
4. Tierunterbringungsvertrag;
Anpassung der jährlichen Pauschale;
Vorlage: GS/049/2023
5. Landschaftspflegeverband;
Antrag auf Erhöhung des kommunalen Mitgliedsbeitrages;
Vorlage: GS/050/2023
6. Gewässerausbau Schneizlreuth/Saalach - Staatliches Bauamt;
Ökokontofläche und Retentionsraumausgleich;
gemeindliches Einvernehmen;
Vorlage: GS/051/2023
7. Straßenverkehrswesen;
Weißbach a.d.A. - Wege zum Bichlerbauern;
Widmungsverfahren-Umstufung;
Vorlage: GS/052/2023
8. Ansiedlermodell;
Erlass einer neuen Vergaberichtlinie;
Vorlage: GS/048/2023
9. öffentliche Bekanntmachungen
10. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Bürgermeister Simon stellt den Antrag auf folgende Abänderung der heutigen Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 8, bezüglich des Erlasses einer neuen Vergaberichtlinie zum Ansiedlermodell der Gemeinde soll entfallen.

Hier sind die bis zur heutige Sitzung überarbeiteten Punkte aufgrund eines Krankheitsfalles in der Verwaltung zu einer Beschlussfassung noch nicht ausreichend. Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Keine Enthaltung, da alle Gemeinderäte anwesend waren.

3 Finanzwesen - Haushalt; Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021; Entlastung sowie Genehmigung der ausser- und überplanmäßigen Ausgaben;

Sachverhalt zur Deckung der über- und ausserplanmäßigen Ausgaben 2021:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblich, sind sie gemäß Art. 66 GO vom Gemeinderat zu beschließen. Als erheblich können über- und außerplanmäßige Ausgaben dann angesehen werden, wenn sie die Zuständigkeitsgrenze des Ersten Bürgermeisters aufgrund der Geschäftsordnung übersteigen. Der Höchstbetrag ist dort mit 3.000,00 € festgelegt.

In der beiliegenden Aufstellung sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die diese Grenze übersteigen aufgeführt und begründet, soweit für die Ausgaben bzw. für die Überschreitungen noch kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung

Alle Einnahme- und Ausgabepositionen, die von der Verwaltung bewirtschaftet werden, sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung mit deren Anlagen mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt worden.

Soweit ein Nachtragshaushalt nicht einschlägig war und daher nicht erstellt wurde, aber trotzdem über das Plansoll hinausgehende Ausgaben und Einnahmen angefallen sind, ist dies dem Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnungslegung zur Beschlussfassung vorzulegen. 2021 wurde kein Nachtragshaushalt erstellt.

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Überplanmäßige und außerplanmäßige Überschreitung
Jahresrechnung 2021

Haushaltsstelle	Textliche Bezeichnung	Haushaltsansatz in EUR	Anordnungsbetrag in EUR	Überschreitung in EUR	Begründung
0.0000.6322	Gemeinde-/Kreis-/Bezirksorgane/ EDV-Kosten an Dritte	6.000,00 €	11.401,87 €	-5.401,87 €	Software für Wahlen
0.0200.6389	Hauptverwaltung/Sonstige Geschäftsausgaben	2.500,00 €	11.537,70 €	-9.037,70 €	Stellenausschreibungen Kindergarten/Finanzverwaltung
0.0600.3400	Einrichtung für die gesamte Verwaltung/ Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.000,00 €	13.069,11 €	-3.069,11 €	Pellets Rathaus Stromkosten Rathaus Umzugskosten Rathaus
0.0600.6322	Einrichtung für die gesamte Verwaltung/ EDV-Kosten an Dritte	23.998,98 €	29.997,98 €	-5.999,00 €	Ansatz grundsätzlich zu niedrig, Software AKDB, Wartung LivingData, W-LAN - Einrichtung
0.7000.8630	Abwasserbeseitigung Weißbach/ Zuführung z. VMHH für Sonderrücklagen	0,00 €	11.166,76 €	-11.166,76 €	Zufuhr zu Sonderrücklagen war nicht geplant
0.8141.8630	Wasserversorgung Schneidreuth/ Zuführung z. VMHH für Sonderrücklagen	9.250,00 €	24.050,55 €	-14.800,55 €	Ansatz Zufuhr zu Sonderrücklagen zu niedrig geplant
0.8142.8630	Wasserversorgung Weißbach/ Zuführung z. VMHH für Sonderrücklagen	10.750,00 €	15.142,46 €	-4.392,46 €	Ansatz Zufuhr zu Sonderrücklagen zu niedrig geplant
Haushaltsstelle	Textliche Bezeichnung	Haushaltsansatz in EUR	Anordnungsbetrag	Überschreitung	Begründung
1.0600.9420	Einrichtung für die gesamte Verwaltung/ Gebäudeneubau	20.102,29 €	25.718,20 €	-5.615,91 €	Abschlussrechnungen Rathaus
1.1313.9420	Feuerwehr/Gebäudeneubau	7.733,38 €	13.732,38 €	-5.999,00 €	Verbesserungsbeitrag Wasser Weißbach, zentrale Wasser- und Entwässerungsanlage Weißbach
1.4640.9330	Tageseinrichtung Kindergarten/ Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.561,64 €	9.560,64 €	-5.999,00 €	Mehrbeschaffung für 2. Gruppe
1.5600.9300	Sportanlagen/Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	14.988,28 €	-14.988,28 €	Druckentwässerung Sportplatz Weißbach, Anschluß Übergabescheid
1.7000.9130	Abwasserbeseitigung Weißbach/ Zuführung z. VMHH für Sonderrücklagen	0,00 €	11.166,76 €	-11.166,76 €	Zufuhr zu Sonderrücklagen war nicht geplant
1.7616.9390	Beteiligung einer Kommune an der Errichtung und am Betrieb von Kabelanlagen/ Baunebenkosten: Tiefbau	0,00 €	4.950,00 €	-4.950,00 €	Bedarfsanalyse schnelles Internet Breitband
1.7900.9430	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr/ Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	0,00 €	20.389,80 €	-20.389,80 €	Umsatzsteuer, Nachbesteuerung Reverse Charge, § 13b, Tourist- Info, Ausstellungsraum, Firma Pronatur/Innsbruck → Gesetzesänderung
1.8141.9130	Wasserversorgung Schneidreuth/ Zuführung an Sonderrücklagen	3.250,00 €	24.050,55 €	-20.800,55 €	Ansatz Zufuhr zu Sonderrücklagen zu niedrig geplant
1.8142.9130	Wasserversorgung Weißbach/ Zuführung an Sonderrücklagen	0,00 €	15.142,46 €	-15.142,46 €	Ansatz Zufuhr zu Sonderrücklagen zu niedrig geplant

Sachverhalt zur Feststellung der Jahresrechnung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 geprüft. Feststellungen, die zu erledigen sind, wurden nicht getroffen.

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 bekannt. Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, sowie die Feststellung zu übertragender Haushaltsreste zum 31.12.2021 wurden gesondert behandelt.

	Verwaltungshaushalt in EURO	Vermögenshaushalt in EURO	Gesamthaushalt in EURO
Solleinnahmen	3.776.649,27	1.964.233,04	5.740.882,31
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	925.986,70	925.986,70
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.789,19	0,00	4.789,19
bereinigte Solleinnahmen	3.771.860,08	1.038.246,34	4.810.106,42
Soll-Ausgaben	3.771.860,08	1.589.226,37	5.361.086,45
darin enthalten Zuführung zum VermögensHH Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	358.294,86 -	- 0,00	358.294,86 0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	550.980,03	550.980,03
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	3.771.860,08	1.038.246,34	4.810.106,42
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung festzustellen und zu billigen. Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat nach Vorliegen des Ergebnisses nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig auch die Entlastung vorzunehmen.

Die Entlastung ist vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung vorliegt, diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, sowie der Gemeinderat den Stand des Prüfungsverfahrens als ausreichend ansieht.

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu bereinigen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Jahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

A) Beschluss zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2021, die im Einzelfall 3.000,00 übersteigen, aus der vorgelegten Aufstellung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

B) Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2021:

Für die Jahresrechnung des Jahres 2021 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Der Bürgermeister Wolfgang Simon nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil wegen möglicher Interessenkollision

**4 Tierunterbringungsvertrag;
Anpassung der jährlichen Pauschale;**

Sachverhalt:

In der Bürgermeister-Mitte-Runde ist es gelungen, mit dem Tierschutzverein Bad Reichenhall und Umgebung e.V. eine Vereinbarung auszuhandeln.

Diese wurde im Stadtrat von Bad Reichenhall zwischenzeitlich einstimmig befürwortet.

Laut dem nun vorliegenden Nachtrag zum Tierunterbringungsvertrag wurde einer Erhöhung der Pauschale auf 1,50 € bei einer Laufzeit von drei Jahren zugestimmt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der bestehende Tierheimunterbringungsvertrag wurde im Dezember 2019 zwischen dem Tierschutzverein Bad Reichenhall e.V. und den Kommunen Bad Reichenhall, Anger, Bayerisch Gmain, Piding und Schneizlreuth geschlossen.

§ 8 Absatz 2 regelt die Höhe der Pauschale und wird zukünftig auf 1,50 € pro Einwohner ab dem 01.01.2024 festgesetzt. Der Betrag wird jährlich zum 01. April eines Kalenderjahres in einer Rate im Voraus bezahlt;

§ 9 regelt die Vertragsdauer und wird nun auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er verlängert sich um ein Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung ist vor dem 31.12.2026 nur zulässig, wenn der andere Vertragspartner trotz Abmahnung wiederholt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt oder wenn aus sonstigen Gründen ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zum bestehenden Tierheimunterbringungsvertrag zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrags-Nachtrag zu unterzeichnen und ihn der Stadt Bad Reichenhall, Finanzverwaltung zurückzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**5 Landschaftspflegeverband;
Antrag auf Erhöhung des kommunalen Mitgliedsbeitrages;**

Sachverhalt:

Der Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. beantragt, den kommunalen Mitgliedsbeitrag auf 0,65 € je Einwohner zu erhöhen.

Die Kostensteigerung bei den Maßnahmeumsetzungen (Projekt „Streuobstvielfalt Berchtesgadener Land“, Projekt „Gschnoad-Bergmähder im Berchtesgadener Land“) der letzten Jahre zwingen den LPV eine Erhöhung des Beitrags zu beantragen.

Mit einer Erhöhung von 0,45 € / EW auf 0,65 € / EW ab 2024 können die geplanten großen Projekte realisiert werden und ist ein weiterer Ausbau der gemeinnützigen Tätigkeitsbereiche des LPV möglich.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. möchte sich weiterentwickeln. Themen und Aufgaben, die an den LPV herangetragen werden, nehmen zu.

Neue Projektideen können jedoch nur angepackt werden, wenn finanzielle wie personelle Kapazitäten vorhanden sind. Soll der LPV seine Arbeitsbereiche und Angebote weiter ausbauen, müssen die dafür notwendigen Kapazitäten geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung des kommunalen Mitgliedsbeitrages des Landschaftspflegeverbandes Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. von 0,45 € auf 0,65 € je Einwohner zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**6 Gewässerausbau Schneizlreuth/Saalach - Staatliches Bauamt;
Ökokontofläche und Retentionsraumausgleich;
gemeindliches Einvernehmen;**

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt folgendes wasserrechtliches Verfahren durchzuführen. Es wurde dazu ein Antrag vom 28.07.2023 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gestellt.

Im Bereich der Fl.Nrn. 153, 154 und 159, Gemarkung Ristfeucht, plant die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt (StBA) Traunstein Maßnahmen durchzuführen, die zum einen der naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche dienen und eine sog. Ökokontofläche für künftige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen.

Zum anderen erfolgt durch die geplanten Abgrabungen die Herstellung von Retentionsraumvolumen im Nahbereich der Saalach bzw. des Weißbaches als sog. „Retentionsraumpool“ für zukünftige Baumaßnahmen der Antragstellerin.

In Form des vorliegenden Antrages und des damit zusammenhängenden Gewässerausbaus wird hiermit eine wasserrechtliche Plangenehmigung des Vorhabens beantragt.

Das LRA als Genehmigungsbehörde, bittet die Gemeinde zu den Feststellungen in Anlage 6.1 des Plansatzes (Auswirkungen des Vorhabens) um eine fachliche Stellungnahme.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB bittet das LRA zu erteilen, eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die geplante Maßnahme steht nach § 67 Abs. 2 Satz 3 WHG dem Gewässerausbau gleich. Dieser bedarf auf Grundlage von § 68 Abs. 2 WHG der wasserrechtlichen Plangenehmigung, sofern keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Gesetzes über die Prüfung besteht.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dies gegeben, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu erwarten sind. Durch die Ansiedlung verschiedener Biotop- und Nutzungstypen wird die Fläche ökologisch aufgewertet.

Gemäß § 7 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1 c) UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist bei „Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit die Ausbaumaßnahme nicht von Nr. 13.18.2 erfasst wird eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Beratung:

Die Gemeinderäte wiesen darauf hin, dass die Planung im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Saalachtal mit Wendelberg und Kienberg“ liegt und in früheren Zeiten zum nahe gelegenen Pfarrerbauernanwesen gehörte.

Die geplante Abgrabung hinter dem bestehenden Gehölzsaum direkt am Saalachufer bildet derzeit eine Grünfläche, die derzeit durch einen Landwirt aus Ulrichsholz bewirtschaftet wird. Hier sieht der Gemeinderat einen Verlust an landwirtschaftlicher Fläche.

Laut Prognose würde diese Fläche schon bei HQ 5 überflutet.

Gemeinderat Stephan Häusl kann hier nicht nachvollziehen, warum hier ein so massiver Eingriff in die vorhandene Natur geplant ist, andererseits aber beim Bau des Dückers am Trinkwasserbrunnen Haiderhof eine Vielzahl von naturschutzrechtlichen Auflagen zu erfüllen gewesen sei.

Bürgermeister Simon steht die Frage im Vordergrund, welche Auswirkungen die geplante Maßnahme auf die Anrainer und vor allem auf die Landwirte der Altgemeinde Schneizlreuth hat.

Gemeinderat Christian Bauregger sieht es kritisch, dass hier eine Retentionsfläche entstehen soll, mit der ein Flächenverbrauch unter Umständen weit weg von der Gemeinde ausgeglichen werden soll, im Ort aber wertvolle Flächen für die Landwirtschaft verloren gehen. Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft vor Ort wäre dieser Hektar Grünland in jedem Fall ein nicht unerheblicher Verlust.

Weiter sieht der Gemeinderat die im Erläuterungsbericht zum Antrag dargestellten Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf das Hochwassergeschehen an der Saalach kritisch.

Insgesamt zeigen diese angenommenen Szenarien, dass sich durch die Schaffung eines relativ kleinen Überflutungsraum hier die Hochwassersituation im weiteren Verlauf bis zum Saalachsee nur marginal verändern würde.

Gemeinderat Thomas Braun, selbst stark vom Hochwassergeschehen in der Fronau betroffen, sieht deshalb, wie die meisten Gemeinderäte, keinen großen Sinn in der Maßnahme, zumal Grünland verloren ginge und der geringe Vorteil im Hochwasserfall gegenüber dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zu gering wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben zum Gewässerausbau (Ökokontofläche und Retentionsraumausgleich) auf den Fl.Nrn. 153, 154 und 159 der Gemarkung Ristfeucht das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

**7 Straßenverkehrswesen;
Weißbach a.d.A. - Wege zum Bichlerbauern;
Widmungsverfahren-Umstufung;**

Sachverhalt:

Derzeit ist der Kirchweg (Fl.-Nr. 104/7, 116/0, 111/3 und 111/0) als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Bereits in den GR-Sitzungen am 27.06.2023 und 11.07.2023 wurde über eine Abstufungen des Kirchweges und des Pichlerweges, sowie dem Weg zum Pichlerbauern beraten aber nicht beschlossen.

Laut der aktuellen Widmung liegt der Anfangspunkt der aktuellen Gemeindeverbindungsstraße „Kirchweg“ an der Einmündung der B 305. Der Endpunkt der Umwidmung soll das nördliche Eck des Flurstückes Nr. 111/2, Gemarkung Weißbach a.d.A. in Höhe des ehemaligen Skiliftgebäudes sein.

Der weitere Verlauf der aktuellen Gemeindeverbindungsstraße geht in den derzeitigen Bichlerweg über und führt am Bichlerbauern vorbei und mündet hinter dem Gruberhof in die Jochbergstraße.

Die Abstufung soll nun in 3 Abschnitten erfolgen. Abschnitt 1 stellt die Umwidmung der Kirchstraße in eine Ortsstraße dar.

In einem 2. Schritt soll dann über den sich anschließenden Abschnitt bis zum Hofbereich des Bichlerbauern und in einem dritten Schritt vom Bichlerbauern bis zur Jochbergstraße entschieden werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Abstufung des „Kirchwegs“ als derzeitige Gemeindeverbindungsstraße ist gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG aufgrund seiner Verkehrsbedeutung durchzuführen. Der Teilbereich „Kirchweg“ ist in eine Ortsstraße umzustufen.

Zur Widmung gehören alle Straßenbestandteile nach Art. 2 BayStrWG.

Beratung:

Für den weiteren Verlauf des Weges gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Um den öffentlichen Weg nicht mehr durch den Hofbereich der Landwirtschaft führen zu lassen soll hier eine Umverlegung des Weges am süd-westlichen Hofbereich zum Leichenhaus angedacht und geprüft werden. Hier gab es auch laut Bürgermeister einen historischen Wegverlauf.

Auf Nachfrage des Gemeinderates gibt es für die Gesamtmaßnahme keine Fördermittel.

In jedem Falle ist sich der Gemeinderat einig, dass die großen Bruchsteine im Verlauf der umzuwidmenden Ortsstraße „Kirchweg“ vom Bichlerbauern dringend wieder entfernt werden müssen. Diese Steine hatte der Bichlerbauer nach den Diskussionen in den beiden vorangegangenen Sitzungen zwischen der B 305 und den ersten Häusern der Kirchensiedlung platziert.

Die Steine stellen laut Gemeinderat eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Gemeinderat Josef Holzner wollte noch vor der Abstimmung wissen, ob eine Teilrückwidmung der gesamten Gemeindeverbindungsstraße rechtens sei. Dies bejahte Bürgermeister Simon.

Dem anwesenden Grundstückseigentümer Martin Holzner wurde durch den Gemeinderat einstimmig (11:0) das Rederecht erteilt.

Hier wurde in diesem Bereich über eine Schaffung einer Parkmöglichkeit nachgedacht. Hierzu fordert der anwesende Grundstückseigentümer Martin Holzner eine Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit klaren schriftlichen Festlegungen durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG die Abstufung der Straße mit der Bezeichnung „Kirchweg“ mit den Flurnummern 104/7, 116/0, 111/3 und 111/0 der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße und einer Länge von 290 m mit allen Straßenbestandteilen (Art. 2 BayStrWG) zu einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Als Anfangspunkt wird die Einmündung von der B 305 gem. Lageplan festgelegt. Als Endpunkt wird das nördliche Eck des Flurstücks 111/12 der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße gem. Lageplan festgelegt. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Abstufung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**8 Ansiedlermodell;
 Erlass einer neuen Vergaberichtlinie;**

Zurückgestellt Anwesend 11

9 öffentliche Bekanntmachungen

Wasserkraftwerk Schneizlreuth

Bürgermeister Simon gibt den Gemeinderäte bekannt, dass am kommenden Donnerstag, 12.10.2023, 15.30 Uhr zusammen mit der Salzburg AG ein Besprechungstermin fixiert ist.

Hierzu ist Werner Bauregger und Wolfram Kagerer eingeladen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

10 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Sven Lohmann – Straßenbeleuchtung Weißbach

Herr Lohmann fragt an, ob die abgedrehte Nachtbeleuchtung wieder eingeschaltet werden kann. Hier wünscht er sich die alte Zeit als Brenndauer wieder, damit die Bürger wieder sicher nach Hause gehen können.

Bürgermeister Simon möchte dies erst nach Installierung der neuen LED Lampentechnik durchführen.

Gemeinderat Josef Holzner – Baustelle Weinkaser

Herr Holzner fragt den Bürgermeister ob es Hinweise gibt, dass der Weinkaser in diesem Winter wieder dem Straßenverkehr freigegeben wird.

Bürgermeister hat hier keine Informationen und möchte beim Straßenbauamt nachfragen.

Geschäftsleiter Michael Faber hat allerdings die Information erhalten, dass diese Woche eine Besprechung mit Entscheidung über den weiteren Bauverlauf stattfindet. Hier soll entschieden werden ob das Anschlussbauvorhaben zum Bau der Lawinengalerie ohne Pause gleich durchgeführt wird oder ob diesen Winter ein Baustopp mit Verkehrsfreigabe möglich ist.

Gemeinderat Manfred Bauregger - Gletschergarten

Herr Bauregger bittet den Bürgermeister um Nachfrage beim Straßenbauamt bezüglich der weiteren Vorgehensweise in der Sanierungsangelegenheit des Gletschergartens.

Gemeinderat Stephan Häusl - Bürgerversammlung

Herr Häusl fragt an, ob schon einer Termin für die Bürgerversammlung besteht.

Geschäftsleiter Faber Michael informiert die Gemeinderäte, dass die Bürgerversammlung im Vereinsheim Unterjettenberg am Mittwoch, 29.11.2023 fixiert ist.

Gemeinderat Sven Lohmann

Herr Lohmann fragt an, ob das Bahnwegerl bald wieder für die Besucher geöffnet wird.

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahme. Einzelne Brückenfundamente sind maroder als gedacht und führen zu höheren Aufwendungen durch die Firma Datzmann als geplant. Zwar waren im Oktober die Abschlussarbeiten geplant aber verzögern sich noch. Mittlerweile belaufen sich die Kosten auf 400.000 €.

Landtagsabgeordnete Michaela Kaniber möchte unbedingt bei der Eröffnung dabei sein, darum ist die Eröffnung noch nicht fix terminiert.

Das Bahnwegerl soll nun nach den Vorstellungen des Bayerischen Staatsforstes ein Themenweg werden. Hierzu ist Werner Bauregger in den Arbeiten einbezogen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung